

Umwelt- und Naturschutzamt

Hinweise zur Errichtung eines Brunnens und Entnahme von Grundwasser zu gewerblichen Zwecken

Gemäß Paragraf 50 Thüringer Wassergesetz sind Erdaufschlüsse wie zum Beispiel eine Brunnenbohrung vor ihrem Beginn bei der zuständigen unteren Wasserbehörde anzuzeigen.

Gemäß der Paragraphen 8, 9 und 10 des Wasserhaushaltsgesetzes bedarf die Entnahme von Grundwasser der Erlaubnis durch die zuständige Wasserbehörde.

Im Rahmen der Antragstellung reichen Sie bitte in zweifacher Ausfertigung folgende Angaben bei der Unteren Wasserbehörde Erfurt ein:

- formlose Anzeige des Erdaufschlusses sowie Antrag auf Gewässerentnahme
- Auftraggeber/Vorhabenträger (Name, Adresse)
- ausführende Firma (Name, Adresse)
- **DVGW- Bescheinigung W 120 der Bohr- und Brunnenbau-Fachfirma**
- örtliche Lage (Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, PLZ, Ort)
- Flurkartenauszug und Lageplan mit eingezeichnetem Bohransatzpunkt
- geplante Ausbaudaten (Anzahl, Tiefe, Durchmesser, Bohrverfahren/Hinterfüllung)
- Angaben zur geplanten Nutzung, Zweck der Grundwasserentnahme
- Angaben über geplante Entnahmemengen (m^3/h , m^3/d , m^3/a ; jeweils Mittel- und Maximalwerte), ggf. Entnahmezeitraum bzw. Beregnungsfläche
- eventuell vorliegende hydrologische Gutachten, Dokumentationen oder Analysedaten
- Anschrift des Antragstellers unter Angabe, wer Empfänger der wasserrechtlichen Erlaubnis und des Kostenbescheides ist
- Vollmacht des Antragstellers, wenn von Firma beantragt

Ihre Anzeige richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Umwelt- und Naturschutzamt, Untere Wasserbehörde.

Unsere Kontaktangaben

Sie erreichen uns: Telefon: 0361 655-2653, Fax: 0361 655-2609
Hausanschrift: Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt
Stadtbahn: Linien 1, 5
Haltestelle: Augustinerkloster
Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt, Amt 31
99111 Erfurt
E-Mail: umweltamt@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de/ef114402

Unsere Sprechzeiten

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung